



Mitteilungen der Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen

Offizielles Organ der Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen – Körperschaft des öffentlichen Rechts

Neuaufgabe des Bremer VgV-Leitfadens stützt den Leistungswettbewerb

Mit der Kenntnisnahme durch die Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung am 30.09.2021 ist nach einem intensiven Diskussionsprozess der Bremer Leitfaden zur Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV) fertiggestellt. Die VgV regelt die zu beachtenden Verfahrenswege bei der Vergabe von Leistungen an freiberufliche Planerinnen und Planer bei öffentlichen Bauvorhaben über dem jeweils geltenden EU-Schwellenwert.

Neben der Architektenkammer Bremen und der Ingenieurkammer Bremen sind die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau sowie der Senator für Finanzen Träger der Publikation, weitere Fachressorts und verschiedene öffentliche Bauherren waren am Entstehungsprozess beteiligt. Der VgV-Leitfaden ersetzt die im Jahr 2013 erschienene letzte Fassung des VOF-Leitfadens. Das Ziel des VgV-Leitfadens bleibt indes das alte: Nachdem 2004 zeitgleich mit der Unterzeichnung der ersten Fassung der „Bremer Erklärung zur Sicherung und Qualifizierung der Baukultur in Bremen“ ein VOF Leitfaden herausgegeben

worden war, der öffentlichen Baufrauen und Bauherren Hilfestellung bei der Durchführung von Vergabeverfahren im Geltungsbereich der damaligen VOF-Fassung geben sollte, war nach Inkrafttreten der VgV 2016 eine Überarbeitung notwendig. Diese sollte zum einen der geänderten Verordnungsgrundlage aber auch den zwischenzeitlich gemachten Erfahrungen Rechnung tragen. Nicht zuletzt die Novelle der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) und die nunmehr als Empfehlung geltenden Basissätze sind Anlass genug,

den eigentlich in der VgV manifestierten Grundsatz des Leistungswettbewerbs (als Gegensatz zum reinen Preiswettbewerb) bei der Vergabe von Planungsleistungen anhand von praktikablen und rechtssicheren Mustern und Hinweisen in der Umsetzung besser zu ermöglichen. Insbesondere gilt, dass die Neuordnung des Honorarrechts der planenden Berufe nicht zu einem Qualitätsverlust in der Planung selbst führen darf.

Hierfür wurden die Erfahrungen aus den Vorgängerversionen sowie Hinweise aus den Publikationen der Zentralen Service- und Koordinierungsstelle für die Vergabe von Bau- und Dienstleistungen (zSKS) diskutiert und schlussendlich in diesem Leitfaden konsolidiert dargestellt. Zusätzlich erfolgte eine vollständige redaktionelle Anpassung an die maßgeblich geltende VgV. Bewährte Basis des Leitfadens bleibt die Abgrenzung der fünf in der Regel möglichen Verfahrensarten, bei denen das Ergebnis von Planungswettbewerben, die Referenzen der Bewerbenden anhand von Projektblättern oder aber ausschließlich vergütete Lösungsvorschläge als wesentliche

Kriterien für die Eignung bzw. den Zuschlag definiert werden.

Neu eingefügt wurden zudem Hinweise zur Feststellung des wirtschaftlichsten Angebots (nicht des billigsten!), zur Festpreisvergabe (so dass das wirtschaftlichste Angebot ausschließlich nach qualitativen, umweltbezogenen oder sozialen Zuschlagskriterien bestimmt wird) sowie ein Zeitstrahl, der verschiedene Verfahrensarten im Zeitablauf miteinander vergleicht. Auch wenn der Kern des Leitfadens die Mustermat-



rizen für Eignungs- und Zuschlagskriterien bleiben, so hat der Leitfaden durch die vielen neu eingefügten textlichen Erläuterungen maßgeblich an Praxisrelevanz gewonnen. Das Dokument wird in den nächsten Wochen an die maßgeblichen, im Bauwesen tätigen Vergabestellen im Land Bremen verteilt und steht natürlich auch frei und kostenlos auf unserer Homepage www.akhb.de zum Download zur Verfügung. Gerne nimmt das Redaktionsteam Erfahrungen und Hinweise aus der hoffentlich breiten Anwendungspraxis entgegen. Bereits verabredet sind regelmäßige Evalua-

tionstreffen/Erfahrungsberichte mit den beteiligten Institutionen.

Denn: Der Grundsatz „Planungsleistungen haben ihren Wert“ ist und bleibt für die auskömmliche und faire Honorierung von Planungsbüros der Schlüssel. Den öffentlichen Baufrauen und Bauherren in Bremen kommt insofern eine Vorbildfunktion zu. Der neu veröffentlichte Leitfaden enthält das Handwerkszeug dafür.

Tim Beerens

Unsere Nr. 1 wird 80 Die Ingenieurkammer gratuliert Karsten Zill

Er ist das erste Kammermitglied und er ist seitdem in vielerlei Hinsicht die Nummer 1 geblieben. Der Name Karsten Zill steht wie kein anderer für viele Jahre erfolgreichen ehrenamtlichen Engagements. Nach der Kammergründung im Jahr 1995 leitete Zill 12 Jahre lang die Geschicke der Ingenieurkammer, bevor er 2007 das Amt an Horst Döhren übergab. Seitdem begleitet Zill als Ehrenpräsident die Kammer weiter aktiv. Am 25. Oktober 2021 hat Karsten Zill seinen 80. Geburtstag gefeiert.

Die berufliche Laufbahn des gebürtigen Bremers begann im Jahr 1971 mit der Gründung eines eigenen Büros als Beratender Ingenieur. Bereits 1972 trat Alfred Klochinski als Mitinhaber dem Büro bei. Es folgten erfolgreiche Jahre des Aufbaus und der Konsolidierung, immer auch mit Blick auf die Kontinuität und den Fortbestand des Büros. Im Jahr 1997 wurden Andreas Hütter und Ralf Scharmann als Partner in das Büro aufgenommen, sodass die Geschäftsführung in den folgenden 9 Jahren von den vier Gesellschaftern wahrgenommen wurde. Anfang des Jahres 2006 trat Karsten Zill aus der Partnerschaft aus und blieb bis 2009 als Prüfenieur in Bürogemeinschaft mit der Partnerschaftsgesellschaft tätig.

Berufspolitik als Lebensaufgabe

Seit seiner Selbstständigkeit als Beratender Ingenieur war es für Zill wichtig, sich auch berufspolitisch für die Interessen des Berufsstands einzusetzen. Bereits sein Vater, der freischaffende Architekt Martin Zill, war im Land Bremen als Gründungspräsident der Architektenkammer bekannt. „In der Behörde hat man sich gefragt, ob die Familie ein Kammersyndrom hätte.“, schmunzelt Karsten Zill. Er wurde zunächst Mitglied im Bremer Landesverband des Verbands Beratender Ingenieure. Doch Zill suchte nach einer größeren Schlagkraft für den Berufsstand: „Als freischaffend tätige Bauingenieure wollten wir unsere gesellschaftliche Verantwortung viel stärker als bisher durch Präsenz im politischen Raum wahrnehmen“. Für Zill



Karsten Zill beim Empfang für die Bundesingenieurkammer im Hudson-Eventloft am 11.10.2012 anlässlich der Bundeskammerversammlung in Bremen. Foto: Michael Bahlo.

war klar, dass nur eine Ingenieurkammer dies leisten kann, da sie als Körperschaft des öffentlichen Rechts im Rahmen der ihr per Ingenieurgesetz übertragenen Aufgaben auch in politische Entscheidungsprozesse eingebunden werden muss. Als Zill im Jahr 1988 die Nachfolge von Helmut Triebold als VBI-Vorsitzender antrat, nahm die Entwicklung Fahrt auf. Im Juli 1989 folgte die Gründung des „Arbeitskreises Ingenieurkammer Bremen“. Fünf Jahre später und wahrscheinlich Hunderte von Sitzungen und Gesprächen mit Politik und Verwaltung war es so weit: Am 20. Mai 1994 trat das Ingenieurgesetz in Kraft und am 26. April 1995 fand die erste Kammerversammlung der Ingenieurkammer Bremen statt – in der gemeinsamen Geschäftsstelle mit der Architektenkammer Bremen. Das bundesweit einzigartige Modell entwickelte Zill gemeinsam mit dem damaligen Präsidenten der Architektenkammer, Wilfried Turk, den er seit der Schulzeit kannte: „Wir hatten schon immer einen Draht zueinander“. Bis heute kooperieren die beiden Kammern erfolgreich bei einer Vielzahl von Projekten und verfolgen gemeinsam berufspolitische Ziele.



Im Jahr 1997 schließlich fiel die Entscheidung, sich dem Ingenieurversorgungswerk Mecklenburg-Vorpommern anzuschließen. Mit dem Beitritt im Jahr 1998 begann für Karsten Zill ein langjähriges Engagement im Verwaltungsausschuss zunächst als Kammerpräsident und ab 2007 als beratendes Mitglied für Finanzanlagen. Auch dieses letzte Ehrenamt wird Karsten Zill zum Ende des Jahr 2021 aufgeben.

Von Bremen nach Bonn und Berlin

Als Kammerpräsident ergriff Karsten Zill schnell die Chance, wichtige berufspolitische Ziele auch auf Bundesebene zu vertreten. Sein wichtigstes Thema wurde die Honorarordnung der Architekten und Ingenieure: erst ging es um die Weiterentwicklung der HOAI, im Laufe der Jahre wurde daraus ein engagierter Kampf um deren Erhalt. „Mir ging es immer darum, die bestmöglichen Rahmenbedingungen für den Berufsstand durchzusetzen, ungeachtet aller eventuellen Widerstände“, sagt Zill. Diese konsequente Haltung wurde auch bei der Bundesarchitektenkammer geschätzt. Mit Kompetenz und Verhandlungsgeschick profilierte sich Zill bundesweit als wichtigster Experte im Bereich der Honorarordnung. Dies zeigte sich auch, als ab 2012 die zukünftige HOAI 2013 abgestimmt werden musste. Karsten Zill wurde zum Sprecher des gemeinsamen Arbeitskreises HOAI der Bundesarchitektenkammer, Bundesingenieurkammer und des AHO gewählt und vertrat damit als wichtigster Ansprechpartner beide Berufsstände gegenüber den Bundesministerien. Ein weiterer wichtiger berufspolitischer Meilenstein auf Bundesebene war für Zill die Etablierung einer Beitragsordnung für die Bundesingenieurkammer, mit der die Interessen der Ingenieurkammern der Bundesländer individuell berücksichtigt wurden. Diese Beitragsordnung gilt bis heute und ist fester Bestandteil der Statuten der Bundesingenieurkammer.



Karsten Zill im Gespräch mit dem ehemaligen Geschäftsführer der Kammern, Ralf Körtge (rechts), und Andreas Hütter, Partner bei Zill Klochinski Hütter Scharmann Beratende Ingenieure (links) beim Sommerfest der Architektenkammer und der Ingenieurkammer Bremen am 03.09.2021. Foto: Michael Bahlo.

Ehrenpräsident mit Blick nach vorn

Die Ehrungen blieben bei dieser langen und vor allem erfolgreichen berufspolitischen Laufbahn nicht aus. Seit dem Jahr 2007 trägt er den Titel des Ehrenpräsidenten der Ingenieurkammer Bremen. Im Jahr 2012 wurde Karsten Zill die Ehrenmedaille der Bundesingenieurkammer verliehen. Beide Auszeichnungen bezeugen die große Wertschätzung für den Menschen und den Berufspolitiker Karsten Zill. Auch als Ehrenpräsident interessiert sich Zill weiter für die Themen des Berufsstands. Zuletzt war er bis Ende 2020 als Mitglied des Landeswettbewerbsausschusses aktiv. In Zukunft will er es dann doch ein wenig ruhiger angehen: „Ich werde mir mehr Zeit für Familie und Hobbies nehmen. Besonders freue ich mich auf das gemeinsame Golfspielen mit meiner Frau.“

Kristin Kerstein

Nachwuchsförderung: Ingenieurkammer Bremen beteiligt sich am 3. MINT-Tag

Unter dem Titel „Stadt am Fluss – Was bedeutet der Klimawandel für das Hochwasserrisiko und wie wird Bremen geschützt?“ erläutert Vorstandsmitglied Hauke Krebs am 08.12.2021 an der neuen Wissensstation am Wehr Kleine Weser, wie Bremen gegen Hochwasser geschützt ist – und was Naturwissenschaften dazu beitragen.

An der ehemals einzigen Weser-Brücke können Schülerinnen und Schüler frühere Sturmfluten nachvollziehen und durch Visioskope die historische Brautbrücke erkunden. Schautafeln erläutern das Thema „Hochwasserrisiko“. Die Ingenieurkammer engagiert sich als Netzwerkpartner im MINT-Forum Bremen für die Nachwuchsförderung im MINT-Bereich im Land Bremen.

Der MINT-Tag richtet sich an Lehrkräfte im MINT-Bereich und an interessierte Schülerinnen und Schüler aller weiterführenden Schulen im Land Bremen und wird in enger Zusammenarbeit mit der Senatorin für Wissenschaft und Häfen und der Senatorin für Kinder und Bildung durchgeführt. Zu dem Schwerpunktthema „Nachhaltigkeit und Zukunftsfähigkeit“ bieten sowohl die Netzwerk- und Kooperationspartner des MINTforums Bremen als auch interessierte Schulen ein spannendes, ausgewähltes Programm an. Alle Angebote des MINT-Tags sind kostenlos.

3. MINT-Tag Bremen am 08.12.2021 (Präsenzveranstaltungen) und 09.12.2021 (Online-Veranstaltungen) Alle Veranstaltungsinformationen finden Sie hier: www.minttag-bremen.de



Seminare im November und Dezember 2021

Dienstag, 23.11.2021

9.30-17 Uhr

Brennpunkt Feuchtschutz – Normen und Richtlinien für die Bauwerksabdichtung

Online-Seminar mit Dipl.-Ing. Franz Josef Hölzen, Lönigen.

Mittwoch, 24.11.2021

14-17.30 Uhr

Zeitgemäße Selbstdarstellung im Netz: Wie Sie Ihr Büro und Ihre Projekte optimal online präsentieren

Online-Seminar mit Dipl.-Ing. Eric Sturm, Berlin.

Donnerstag, 25.11.2021

14-17.30 Uhr

Social Media im Planungsbüro

Online-Seminar mit Dipl.-Ing. Eric Sturm.

Montag, 29.11.2021

17-18.30 Uhr

Unternehmensformen für Planungsbüros - Haftung sinnvoll beschränken

Online-Seminar mit RA Dr. Kirstin Grotheer-Walter, Fachanwältin für Handels- und Gesellschaftsrecht, Fachanwältin für Steuerrecht, Castringius Rechtsanwältin und Notare, Bremen.

Dienstag, 30.11.2021 / Mittwoch, 01.12.2021

14-17.30 Uhr / 9.30-13 Uhr

Konstruieren im Holzbau

F. Hoffmann-Berling M. Sc. Holzbauingenieur, Marx Krontal Partner, MKP GmbH, Hannover.

Dipl.-Ing. T. Wiesenkämper, Beratender Ingenieur, Ripkens Wiesenkämper Beratende Ingenieure PartGmbH, Essen.

Donnerstag, 02.12.2021

17-18.30 Uhr

Klimaanpassung in Planungsprozessen der Stadtgemeinde Bremen

Online-Seminar mit Stefan Wittig, Klimaanpassungsmanager der Stadtgemeinde Bremen (angefragt); Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau, Referat 20 „Umweltinnovationen & Anpassung an den Klimawandel“.

Freitag, 03.12.2021

14-17:30 Uhr

BEG in der Praxis – Praktische Anwendung der neuen Bundesförderung effizienter Gebäude

Online-Seminar mit Architekt Dipl.-Ing. Stefan Horschler, Büro für Bauphysik, Hannover.

Dienstag, 07.12.2021 / Mittwoch, 08.12.2021

Jeweils 9.30-13 Uhr

HOAI – Grundzüge und Honorarermittlung

Online-Seminar mit Dipl.-Ing. Hans-Albert Schacht, Architekt und Honorarsachverständiger, Hannover.

Dienstag, 14.12.2021 / Mittwoch, 15.12.2021

Jeweils 9.30-13 Uhr

Crashkurs Bauleitung Teil 3: Abnahme - Mängel - Vergütung - Kostenplanung

Online-Seminar mit Dipl.-Ing. Hans-Albert Schacht, Architekt und Honorarsachverständiger, Hannover.

Das gesamte Seminarprogramm der Ingenieurkammern und Architektenkammern in Niedersachsen und Bremen finden Sie unter www.fortbilder.de

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen: Das DEUTSCHE INGENIEURBLATT – Regionalausgabe Bremen – Offizielles Kammerorgan und Amtsblatt der Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen kann fortlaufend oder einzeln gegen eine Schutzgebühr von 1,53 € bezogen werden. Mitglieder der Ingenieurkammer Bremen erhalten es im Rahmen ihrer Mitgliedschaft kostenlos mit dem DEUTSCHEN INGENIEURBLATT.

Herausgeber:

Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen
Geeren 41/43
28195 Bremen
Telefon: 0421/16 26 890
Fax: 0421/16 26 899

Regionalredaktion:

Kristin Kerstein